

Bilanz zum 31.12.2021

Mühl Product & Service Aktiengesellschaft, Kranichfeld

AKTIVA	31.12.2021		31.12.2020	PASSIVA	31.12.2021		31.12.2020
	€	€	€		€	€	€
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		8.936,00	0,00	I. Gezeichnetes Kapital - bedingtes Kapital: € 2.135.555,00	4.271.111,00		989.025,00
II. Sachanlagen				II. Kapitalrücklage	4.507.469,80		98.902,50
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.865.597,26		0,00	III. Verlustvortrag	-2.171.663,08		-2.065.245,90
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>593.758,00</u>		<u>0,00</u>	IV. Jahresfehlbetrag	-108.268,81		-106.417,18
		6.459.355,26	0,00	V. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	<u>0,00</u>		<u>1.083.735,58</u>
III. Finanzanlagen					6.498.648,91		0,00
Anteile an verbundenen Unternehmen		<u>2,00</u>	<u>4,00</u>	B. Rückstellungen			
		6.468.293,26	4,00	sonstige Rückstellungen	402.362,93		17.000,00
B. Umlaufvermögen				C. Verbindlichkeiten			
I. Vorräte				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	97.344,32		0,00
fertige Erzeugnisse und Waren		2.336.396,32	0,00	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	693.940,59		0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>4.315.309,62</u>		<u>1.068.439,92</u>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	829.542,12		0,00	- davon aus Steuern:			
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>871.949,36</u>		<u>1.504,35</u>	€ 655.475,00 (€ 0,00)			
		1.701.491,48	<u>1.504,35</u>	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:			
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		<u>1.481.723,31</u>	<u>195,99</u>	€ 1.719,59 (€ 0,00)			
		5.519.611,11	1.700,34		5.106.594,53		1.068.439,92
C. Rechnungsabgrenzungsposten		19.702,00	0,00				
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	1.083.735,58				
		<u>12.007.606,37</u>	<u>1.085.439,92</u>		<u>12.007.606,37</u>		<u>1.085.439,92</u>
		12.007.606,37	1.085.439,92		12.007.606,37		1.085.439,92

**Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2021**

Mühl Product & Service Aktiengesellschaft, Kranichfeld

	2021		2020
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		20.842.972,53	0,00
2. sonstige betriebliche Erträge		321.315,03	71,93
3. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Waren		-15.098.932,23	0,00
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-3.125.287,82		0,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-627.512,75		0,00
- davon für Altersversorgung: € -1.948,20 (€ 0,00)			
		-3.752.800,57	0,00
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-169.336,33	0,00
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		-2.161.284,50	-83.956,19
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.626,97	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-78.419,53	-22.532,92
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-191,45	0,00
10. Ergebnis nach Steuern		-95.050,08	-106.417,18
11. sonstige Steuern		-13.218,73	0,00
12. Jahresfehlbetrag		-108.268,81	-106.417,18
13. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		- 2.171.663,08	- 2.065.245,90
14. Bilanzverlust		-2.279.931,89	-2.171.663,08

**Eigenkapitalspiegel
für den Berichtszeitraum vom 01.01. bis 31.12.2021**

Mühl Product & Service Aktiengesellschaft, Kranichfeld

	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Verlust- Vortrag	Jahresfehlbetrag	nicht durch Eigen- kapital gedeckter Fehlbetrag	Eigenkapital Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand am 01.01.2020	989	99	-2.065	0	977	0
Jahresfehlbetrag	0	0	0	-106	106	0
Stand am 31.12.2020	989	99	-2.065	-106	1.083	0
Stand am 01.01.2021	989	99	-2.171	0	1.083	0
Jahresfehlbetrag	0	0	0	-108	0	-108
Kapitalerhöhungen	3.282	4.408	0	0	-1.083	6.607
Stand am 31.12.2021	4.271	4.507	-2.171	-108	0	6.499

Mühl Product & Service Aktiengesellschaft, Kranichfeld

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Periodenergebnis	-108.268,81	-106.417,18
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	169.336,33	0,00
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-56.305,53	2.000,00
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte	-443.935,26	0,00
-/+ Zunahme/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-120.758,84	0,00
-/+ Zunahme/Abnahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-178.289,94	-1.106,32
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-183.969,20	0,00
+/- Zunahme/Abnahme anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	630.019,52	37.645,26
-/+ Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	2,00	0,00
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	76.792,56	0,00
+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	191,45	0,00
-/+ Ertragsteuerzahlungen	<u>-63.003,45</u>	<u>0,00</u>
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-278.189,17	-67.878,24
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-129.207,59	0,00
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00
+ Erhaltene Zinsen	<u>1.626,97</u>	<u>0,00</u>
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-127.580,62	0,00
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführung oder Auszahlungen an Unternehmenseigner	999.998,60	0,00
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	73.819,99	65.000,00
- Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	-175.430,05	0,00
- Gezahlte Zinsen	<u>-68.702,86</u>	<u>0,00</u>
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	829.685,68	65.000,00
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)	423.915,89	-2.878,24
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	195,99	3.074,23
+ Finanzmittelfonds Einbringung Geschäftsbetrieb Mühl24 GmbH	<u>1.057.611,43</u>	<u>0,00</u>
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>1.481.723,31</u>	<u>195,99</u>

Mühl Product & Service Aktiengesellschaft

ANHANG FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS ZUM 31.12.2021**I. ALLGEMEINE ANGABEN**

Die Mühl Product & Service Aktiengesellschaft mit Sitz in Kranichfeld (im Folgenden: "Mühl AG" oder "Gesellschaft") ist im Handelsregister des Amtsgerichts Jena unter der Nummer HRB 107864 eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB in Verbindung mit den rechtsformspezifischen Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt.

Die zur Erläuterung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erforderlichen Angaben sind, soweit gesetzlich zulässig, in den Anhang übernommen.

Die Gesellschaft gilt als große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 HGB i.V.m. § 264d HGB, da sie unverändert den organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 11 des Wertpapierhandelsgesetzes für die von ihr ausgegebenen Wertpapiere in Anspruch nimmt.

Mit Datum vom 19.03./22.04.2021 hat der Vorstand der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, das Grundkapital gegen Sacheinlagen zu erhöhen. Im Rahmen der Sachkapitalerhöhung I wurde mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.01.2021 der Geschäftsbetrieb der Mühl24 GmbH, Hungen (im Folgenden: Mühl24 GmbH), mit allen Aktiven und Passiven in die Mühl AG eingebracht (im Folgenden: "Sachkapitalerhöhung I"). Mit Wirkung zum 27.05.2021 wurden im Rahmen der Sachkapitalerhöhung II alle Gesellschafteranteile an der Thomas + Yvonne Wolf Grundbesitz Hungen II GbR, Hungen, sowie alle Gesellschafteranteile an der Thomas + Yvonne Wolf Grundbesitz Kranichfeld GbR, Hungen, in die Gesellschaft eingebracht (im Folgenden: "Sachkapitalerhöhung II").

Mühl Product & Service Aktiengesellschaft

II. ANGABEN NACH § 265 ABSATZ 2 HGB

Aufgrund der vorstehend erläuterten Sachkapitalerhöhungen I und II ist eine Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr nicht gegeben.

Um die Vergleichbarkeit der Zahlen zum Vorjahr zu gewährleisten, werden in der Anlage 1 zum Anhang angepasste Vorjahresbeträge dargestellt. Dabei werden die wesentlichen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung des Vorjahres so dargestellt, als ob die Sachkapitalerhöhung I bereits zum 01.01.2020 und die Sachkapitalerhöhung II bereits zum 27.05.2020 durchgeführt worden wären.

III. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Aufgrund der im Geschäftsjahr 2021 erfolgten Sachkapitalerhöhungen erfolgten Veränderungen hinsichtlich der Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung. Dem Grundsatz der Darstellungsstetigkeit (§ 265 Abs. 1 HGB) wurde darüber hinaus entsprochen.

Eine Änderung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahresabschluss fand nicht statt.

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten aktiviert und linear über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Die beweglichen Anlagen werden entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben. Vermögensgegenstände mit Einzelanschaffungskosten bis zu € 250,00 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Zugänge mit Anschaffungskosten zwischen € 250,00 und € 1.000,00 werden in einen Sammelposten eingestellt und über eine Laufzeit von 5 Jahren abgeschrieben.

Das **Finanzanlagevermögen** wurde mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von außerplanmäßigen Abschreibungen angesetzt.

Mühl Product & Service Aktiengesellschaft

Die **Vorräte** wurden zu Anschaffungskosten angesetzt. Notwendige Abschreibungen auf den niedrigeren am Abschlussstichtag beizulegenden Wert wurden vorgenommen. Insbesondere wurden Bewertungsabschläge wegen Marktgängigkeit und Altersstruktur der Vorräte vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken wurden durch Einzelwertberichtigungen sowie das allgemeine Ausfallrisiko durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1% berücksichtigt.

Der **Kassenbestand** sowie **Guthaben bei Kreditinstituten** sind mit dem Nominalwert angesetzt.

Der **Aktive Rechnungsabgrenzungsposten** stellt Ausgaben vor dem Abschlussstichtag dar, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet.

Die **Verbindlichkeiten** wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Mühl Product & Service Aktiengesellschaft

IV. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ**Anlagevermögen**

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel (Anlage 2 zum Anhang) dargestellt.

Anteilsbesitz

Die Gesellschaft weist unter den Finanzanlagen folgende Beteiligungen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB aus:

- Mühl Product & Service Süd GmbH, München,
- Mühl Product & Service Mitteldeutschland GmbH, Leipzig.

Die Mühl Product & Service Rhein-Main GmbH, Hungen, sowie die Mühl Product & Service Thüringen GmbH, Kranichfeld, wurden mit Wirkung vom 04.06.2021 bzw. 15.04.2021 im Handelsregister gelöscht. Die zum 31.12.2020 gehaltenen Beteiligungen der Mühl AG an diesen Gesellschaften wurden im Berichtszeitraum ausgebucht.

Für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft sind die Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung (§ 286 Abs. 3 Nr. 1 HGB), so dass die Angaben zum Anteilsbesitz (§ 285 Nr. 11 HGB) unterlassen wurden.

Vorräte

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungskosten oder zu dem niedrigeren beizulegenden Wert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Der Betrag der Forderungen und der sonstigen Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr beläuft sich auf T€ 1.701,5 (Vorjahr: T€ 1,5).

Mühl Product & Service Aktiengesellschaft

Eigenkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt T€ 4.271,1 (Vorjahr: T€ 989,0). Es besteht aus 4.271.111 Stückaktien zu je € 1,00 (Vorjahr: 989.025 Aktien zu je € 1,00). Der Anspruch auf Einzelverbriefung der Aktien ist ausgeschlossen.

Der Vorstand der Gesellschaft hat mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 19.03./22.04.2021 in seiner Sitzung vom 19.03./21.04.2021 beschlossen, das Grundkapital von T€ 989,0 unter teilweiser Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2018/I gegen Bar- und Sacheinlagen um insgesamt T€ 3.282,1 auf T€ 4.271,1 durch Ausgabe von insgesamt 3.282.086 neuen Stückaktien zu je € 1,00 zu erhöhen. Das Genehmigte Kapital 2018/I von T€ 10.127,6 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen vermindert sich nach teilweiser Ausschöpfung auf T€ 6.845,5.

Die Kapitalerhöhungsbeschlüsse vom 19.03./21.04.2021 wurden am 27.05.2021 im Handelsregister eingetragen.

Die Erhöhung des Grundkapitals von T€ 3.282,1 setzt sich wie folgt zusammen:

- Barkapitalerhöhung	T€ 434,8
- Sachkapitalerhöhung I	T€ 456,0
- Sachkapitalerhöhung II	T€ 2.391,3

Die Kapitalrücklagen der Gesellschaft betragen T€ 4.507,5 (Vorjahr: T€ 98,9). Die Erhöhung der Kapitalrücklage von T€ 4.408,6 setzt sich wie folgt zusammen:

- Rücklage aus der Barkapitalerhöhung	T€ 565,2
- Rücklage aus der Sachkapitalerhöhung I	T€ 734,7
- Rücklage aus der Sachkapitalerhöhung II	T€ 3.108,7

Die Höhe der Kapitalrücklagen ergibt sich aus der Differenz der Grundkapitalerhöhung und dem festgelegten Bezugspreis von € 2,30 je Aktie.

Die Hauptversammlung hat am 15.10.2021 das bestehende Bedingte Kapital 2018/I aufgehoben und als Bedingtes Kapital 2021/I neu gefasst. Mit Eintragung vom 17.12.2021 im Handelsregister B des Amtsgerichts Jena verfügt die Gesellschaft über ein Bedingtes Kapital 2021/I in Höhe von T€ 1.735,6 zur Gewährung von Aktien an die Inhaber bzw.

Mühl Product & Service Aktiengesellschaft

Gläubiger von Wandel-, Options- und/oder Gewinnschuldverschreibungen und/oder Genussrechten (bzw. Kombinationen dieser Instrumente). Außerdem verfügt die Gesellschaft über ein Bedingtes Kapital 2021/II in Höhe von T€ 400,0 zur Ausgabe von Optionsrechten (Aktienoptionsprogramm 2021).

Sonstige Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Verpflichtungen aus dem Personalbereich in Höhe von T€ 257,7, Verpflichtungen für Aufbewahrung in Höhe von T€ 63,2 sowie Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten in Höhe von T€ 58,0.

Verbindlichkeiten

Die Höhe der Verbindlichkeiten und die Fälligkeiten werden im Verbindlichkeitspiegel in der Anlage 3 zum Anhang angegeben.

V. ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**Außergewöhnliche Aufwendungen von nicht untergeordneter Bedeutung**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Rechts- und Beratungskosten im Zusammenhang mit den im Geschäftsjahr durchgeführten Bar- und Sachkapitalerhöhungen in Höhe von insgesamt T€ 644.

Mühl Product & Service Aktiengesellschaft**VI. ANGABEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG****Zusammensetzung des Finanzmittelfonds**

Der Finanzmittelfonds umfasst den Posten Kassenbestands und Guthaben bei Kreditinstituten.

Die Zusammensetzung des Finanzmittelfonds sowie seine Veränderung ergeben sich dabei wie folgt:

	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€	Finanzmittel- fonds aus Einbringung Geschäfts- betrieb Mühl24 GmbH T€	Veränderung Finanzmittel- fonds T€
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.481,7	0,2	1.057,6	423,9

Wesentliche zahlungsunwirksame Investitions- und Finanzierungsvorgänge und Geschäftsvorfälle

Bei den im Berichtsjahr durchgeführten Sachkapitalerhöhungen I und II handelt es sich um nicht zahlungswirksame Geschäftsvorfälle. Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu den Sachkapitalerhöhungen unter Abschnitt I. und IV.

Mühl Product & Service Aktiengesellschaft**VII. SONSTIGE ANGABEN**

Honorar des Abschlussprüfers

Von dem Abschlussprüfer wurde für das Geschäftsjahr 2021 folgendes Gesamthonorar berechnet:

- | | |
|---------------------------------|----------|
| - Abschlussprüfungsleistungen | T€ 110,5 |
| - Andere Bestätigungsleistungen | T€ 95,0 |
| - Steuerberatungsleistungen | T€ 0,7 |
| - Sonstige Leistungen | T€ 1,9. |

Wirtschaftliche Lage

Der Vorstand hat mit einem Investor ein Konzept für die Sanierung der Mühl AG erarbeitet und im Januar 2021 mit diesem ein Memorandum of Understanding unterzeichnet. Ebenfalls im Januar 2021 wurde mit dem Investor eine Überenahmevereinbarung zur Übernahme der neuen Aktien im Rahmen der Barkapitalerhöhung unterzeichnet. Der Investor hatte in diesem Zusammenhang bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einen Befreiungsantrag nach § 37 WpÜG gestellt, dem diese im Februar 2021 zugestimmt hat.

Am 19.03./21.04.2021 hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 19.03./22.04.2021 die Durchführung einer Bezugskapitalerhöhung gegen Bareinlage und zweier Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlage beschlossen. Danach wurde das Grundkapital unter teilweiser Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2018/I gegen Bar- und Sacheinlagen von T€ 989,0 um insgesamt T€ 3.282,1 auf T€ 4.271,1 durch Ausgabe von insgesamt 3.282.086 neuen Aktien erhöht.

Gemäß Urkundenrolle Nr. 393 des Notars Oliver Schwab vom 22.04.2021 wurde im Rahmen der Sachkapitalerhöhung I der Geschäftsbetrieb der Mühl24 GmbH, Hungen, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Gießen unter der Registernummer HRB 107293, mit allen Aktiven und Passiven in die Gesellschaft eingebracht sowie eine Barkapitalerhöhung vorgenommen.

Mühl Product & Service Aktiengesellschaft

Mit Notarvertrag des Notars Herrn Oliver Schwab vom 22.04.2021, Urkundenrolle Nr. 392, wurden im Rahmen der Sachkapitalerhöhung II alle Gesellschafteranteile an folgenden Gesellschaften mit Wirkung der Eintragung in das Handelsregister in die Mühl AG eingebracht:

- 1) Thomas + Yvonne Wolf Grundbesitz Hungen II GbR mit Sitz in Hungen und
- 2) Thomas + Yvonne Wolf Grundbesitz Kranichfeld GbR mit Sitz in Hungen.

Die GbR zu 1) bringt das im Grundbuch des Amtsgerichts Gießen von Hungen Blatt 3659 eingetragene Grundstück, Gemarkung Hungen Flur 5 Flurstück 7/9 in die Gesellschaft ein.

Die GbR zu 2) bringt den im Grundbuch des Amtsgerichts Weimar von Kranichfeld Blatt 1915 unter der lfd. Nr. 1 bis 9, 11, 12 und 14 bis 27 eingetragenen Grundbesitz der Gemarkung Kranichfeld in die Gesellschaft ein.

Die Kapitalerhöhungen wurden am 27.05.2021 in das Handelsregister eingetragen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die am 31.12.2021 bestehenden sonstigen finanziellen Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB ergeben sich aus den folgenden Rechtsverhältnissen:

	Gesamtbetrag	Fällig 2022	Fällig 2023
	T€	T€	T€
Mietverträge	466,8	233,4	233,4
Pachtverträge	18,4	9,2	9,2
Versicherungsverträge	76,4	38,2	38,2
	<u>561,6</u>	<u>280,8</u>	<u>280,8</u>

Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer betrug im Geschäftsjahr 2021 75 Personen. Davon 53 kaufmännische Angestellte und 22 gewerblich Angestellte.

Mühl Product & Service Aktiengesellschaft**Vorstände****Mitglieder des Vorstands**

Name	Wohnort	Geburtsdatum	Vorstandsmitglied seit
Sandy Möser (CEO)	Elleben	02.07.1961	2015
Matthias Herrmann (CFO)	Höpfingen	25.10.1984	01.03.2022
Ralf Kretzschmar (COO)	Schmölln	23.08.1975	10.09.2020
Christoph Hußmann	Langenselbold	23.08.1985	10.09.2020 bis 15.12.2021

Vergütung der Vorstandsmitglieder

2021 (Angaben in T€)	Vergütung 1	Vergütung 2	Vergütung 3	Gesamt
Sandy Möser	97,7	20,0	-	117,7
Ralf Kretzschmar	124,2	20,0	-	144,2
Christoph Hußmann	-	-	-	-

Hinsichtlich der Erläuterung der einzelnen Vergütungskomponenten des Vorstands verweisen wir auf die Angaben im Vergütungsbericht in Abschnitt F. des Lageberichts.

Von den Gesamtbezügen betreffen für Frau Sandy Möser T€ 40,7 und für Herrn Ralf Kretzschmar T€ 51,5 die Bezüge als Geschäftsführer der Mühl24 GmbH bis zum 31.05.2021. Der Geschäftsbetrieb der Mühl24 GmbH wurde im Rahmen der Sachkapitalerhöhung I mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.01.2021 in die Gesellschaft eingebracht. Mit Wirkung zum 01.06.2021 hat die Gesellschaft durch Beschluss des Aufsichtsrats mit Frau Sandy Möser und Herrn Ralf Kretzschmar Vorstands-Anstellungsverträge abgeschlossen.

Bis einschließlich 2020 haben die bestellten Vorstände von der Gesellschaft keine Vergütung erhalten.

Mühl Product & Service Aktiengesellschaft

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht seit der Änderung der Satzung durch die Hauptversammlung am 15.10.2021 bzw. deren Eintragung im Handelsregister am 17.12.2021 aus sechs Mitgliedern.

Mitglieder des Aufsichtsrats

Name	Wohnort	Beruf/Funktion
Tom Wolf	Singapur	Unternehmer/Investor; Mitglied seit 17.12.2021, Vorsitzender seit 20.12.2021
Matthias Herrmann	Höpfingen	Selbständiger Berater; Vorsitzender bis 20.12.2021, Mitglied des Aufsichtsrats bis 28.02.2022
Michael Sauer	Neuhausen	Investor; Mitglied seit 17.12.2021, stellv. Vorsitzender seit 20.12.2021
Christel Hahn	Hungen	Kauffrau im Ruhestand/Investorin; Stellv. Vorsitzende bis 20.12.2021
Berthold Oesterle	Pforzheim	Selbständiger Steuerberater
Rachel Wolf	London	Studentin; Mitglied seit 17.12.2021

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für das Geschäftsjahr 2021 die in § 13 Abs. (1) der Satzung der Gesellschaft festgelegte Vergütung, welche für 2021 insgesamt T€ 9,2 beträgt.

Angaben zum Corporate Governance Kodex

Eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG), wurde von Vorstand und Aufsichtsrat im März 2022 abgegeben und auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht.

Stimmrechtsmitteilungen WpHG

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) hat jeder Aktionär, der die Schwellenwerte von 3, 5, 10, 15, 20, 25, 30, 50 oder 75 Prozent der Stimmrechte eines börsennotierten Unternehmens erreicht, überschreitet oder unterschreitet, dies dem Unternehmen und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von vier Handelstagen, mitzuteilen. Der Gesellschaft wurde das Bestehen folgender Beteiligungen mitgeteilt (die entsprechenden Prozent- und Aktienzahlen beziehen sich auf das zum Zeitpunkt der jeweiligen Meldung vorhandene Grundkapital; die Anzahl der Aktien ist der letzten Stimmrechtsmitteilung an die Gesellschaft entnommen und kann daher zwischenzeitlich überholt sein; wegen der gesetzlichen Vorschriften über die Zurechnung von Stimmrechten, zum Beispiel von Stimmrechten, die einem Tochterunternehmen des Meldepflichtigen gehören, kann es zu Mehrfachmeldungen kommen):

Mühl Product & Service Aktiengesellschaft

Herr Tom Wolf, geb. 23.06.1957, hat uns nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Mühl Product & Service Aktiengesellschaft, Kranichfeld, am 27.05.2021 die Schwelle von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 % und 50 % überschritten hat und 66,18 % (das entspricht 2.826.596 Stimmrechten) beträgt. Sämtliche Stimmrechte werden ihm nach § 34 WpHG zugerechnet. Daneben werden ihm potenzielle Stimmrechte aus Instrumenten i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG i.H.v. 6,92 % (das entspricht 295.719 Stimmrechten) zugerechnet.

Frau Sandy Möser, geb. 02.07.1961, hat uns nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Mühl Product & Service Aktiengesellschaft, Kranichfeld, am 27.05.2021 die Schwelle von 20 %, 15 % und 10 % unterschritten hat und 5,25 % (das entspricht 224.027 Stimmrechten) beträgt.

Frau Christel Hahn, geb. 30.10.1941, hat uns nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Mühl Product & Service Aktiengesellschaft, Kranichfeld, am 27.05.2021 die Schwelle von 25 %, 20 %, 15 % und 10 % unterschritten hat und 5,89 % (das entspricht 251.477 Stimmrechten) beträgt.

Herr Matthias Rumpelhardt, geb. 14.07.1960, hat uns nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Mühl Product & Service Aktiengesellschaft, Kranichfeld, am 27.05.2021 die Schwelle von 10 % und 5 % unterschritten hat und 3,55 % (das entspricht 151.538 Stimmrechten) beträgt. Sämtliche Stimmrechte werden ihm nach § 34 WpHG zugerechnet.

Herr Hans-Joachim Sander, geb. 22.03.1951, hat uns nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Mühl Product & Service Aktiengesellschaft, Kranichfeld, am 27.05.2021 die Schwelle von 3 % unterschritten hat und 1,43 % (das entspricht 60.922 Stimmrechten) beträgt.

Herr Uto Baader, geb. 21.02.1941, hat uns nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Mühl Product & Service Aktiengesellschaft, Kranichfeld, am 30.06.2021 die Schwelle von 5 % und 3 % unterschritten hat und 0,00 % (das entspricht 0 Stimmrechten) beträgt. Sämtliche Stimmrechte werden ihm nach § 34 WpHG zugerechnet.

Mühl Product & Service Aktiengesellschaft

Die Scherzer & Co. Aktiengesellschaft, Köln, hat uns nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Mühl Product & Service Aktiengesellschaft, Kranichfeld, am 02.09.2021 die Schwelle von 5 % unterschritten hat und 4,75 % (das entspricht 202.935 Stimmrechten) beträgt.

Vorschlag für die Ergebnisverwendung

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzverlust in Höhe von T€ 2.279,9 auf neue Rechnung vorzutragen.

VIII. Nachtragsbericht**Ukraine-Krise**

Die Ukraine-Krise hat zu Beginn des Jahres 2022 zu einer starken Steigerung der aus dem geopolitischen Umfeld resultierenden Risiken weltweit geführt. Deren Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ist mittel- bis langfristig derzeit noch nicht abschätzbar.

Bezugsrechtskapitalerhöhung

Am 15.10.2021 hat die ordentliche Hauptversammlung eine Bezugsrechtskapitalerhöhung beschlossen, durch die das Grundkapital der Gesellschaft durch eine Bareinlage von T€ 4.271,1 um T€ 10.677,8 auf T€ 14.948,9 erhöht werden soll. Hierfür sollten 10.677.777 neue auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von € 1,00 je Stückaktie ausgegeben werden. Das Angebot der neuen Aktien erfolgte ausschließlich auf der Basis eines von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zu billigenden Wertpapierprospekts. Der Wertpapierprospekt wurde am 21.12.2021 von der BaFin gebilligt. Die Kapitalerhöhung wurde nach Ablauf der Bezugsfrist am 06.01.2022 mit Eintragung in das Handelsregister B des Amtsgerichts Jena vom 12.01.2022 durchgeführt.

Stimmrechtsmitteilungen WpHG

Herr Tom Wolf, geb. 23.06.1957, hat uns nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Mühl Product & Service Aktiengesellschaft, Kranichfeld, am 12.01.2022 die Schwelle von 70 % überschritten hat und 76,11 % (das entspricht 11.377.210

Mühl Product & Service Aktiengesellschaft

Stimmrechten) beträgt. Sämtliche Stimmrechte werden ihm nach § 34 WpHG zugerechnet. Daneben werden ihm potenzielle Stimmrechte aus Instrumenten i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG i.H.v. 1,98 % (das entspricht 295.719 Stimmrechten) zugerechnet.

Frau Christel Hahn, geb. 30.10.1941, hat uns nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Mühl Product & Service Aktiengesellschaft, Kranichfeld, am 12.01.2022 die Schwelle von 5 % und 3 % unterschritten hat und 1,71 % (das entspricht 255.166 Stimmrechten) beträgt.

Frau Sandy Möser, geb. 02.07.1961, hat uns nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Mühl Product & Service Aktiengesellschaft, Kranichfeld, am 12.01.2022 die Schwelle von 5 % und 3 % unterschritten hat und 1,50 % (das entspricht 224.027 Stimmrechten) beträgt.

Vorstand

Herr Jörg Christoph Hußmann, geboren am 23.08.1985, wohnhaft in Langenselbold, hat sein Amt als Mitglied des Vorstands mit Wirkung ab 15.12.2021 niedergelegt und ist damit aus dem Vorstand ausgeschieden. Die Eintragung im Handelsregister B des Amtsgerichts Jena erfolgte am 12.01.2022.

Herr Matthias Herrmann, geboren am 25.10.1984, wohnhaft in Höpfingen, ist durch Niederlegung seines Mandats als Mitglied des Aufsichtsrats zum 28.02.2022 ausgeschieden und wurde nach einstimmigem Umlaufbeschluss des Aufsichtsrats zum 01.03.2022 als Finanzvorstand der Gesellschaft bestellt. Die Eintragung im Handelsregister B des Amtsgerichts Jena erfolgte am 22.03.2022.

Kranichfeld, den 31.03.2022

gez.

Sandy Möser

Vorstand

gez.

Ralf Kretzschmar

Vorstand

gez.

Matthias Herrmann

Vorstand

Bilanz - Angepasste VorjahreswerteAnlage 1 zum Anhang
Blatt 1

	Ist Mühl AG 31.12.2021 TEUR	Ist Mühl AG 31.12.2020 TEUR	angepasst Mühl AG 31.12.2020 TEUR
AKTIVA			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	8,9	0,0	17,4
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.865,6	0,0	5.872,1
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	593,8	0,0	635,0
Summe Anlagevermögen	6.468,3	0,0	6.524,5
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
fertige Erzeugnisse und Waren	2.336,4	0,0	1.892,5
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	829,5	0,0	708,8
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,0	0,0	0,2
3. sonstige Vermögensgegenstände	872,0	1,5	776,8
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.481,7	0,2	1.057,8
Summe Umlaufvermögen	5.519,6	1,7	4.436,2
C. Rechnungsabgrenzungsposten	19,7	0,0	6,7
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,0	1.083,7	0,0
Summe Aktiva	12.007,6	1.085,4	10.967,3
PASSIVA			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	4.271,1	989,0	3.836,3
II. Kapitalrücklage	4.507,5	98,9	3.942,2
III. Verlustvortrag	-2.171,7	-2.065,3	-2.216,8
IV. Jahresfehlbetrag/-überschuss	-108,3	-106,4	45,1
V. nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,0	1.083,7	0,0
Summe Eigenkapital	6.498,6	0,0	5.606,8
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	0,0	0,0	62,8
2. sonstige Rückstellungen	402,4	17,0	458,7
Summe Rückstellungen	402,4	17,0	521,5
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	97,3	0,0	128,1
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	694,0	0,0	877,9
3. sonstige Verbindlichkeiten	4.315,3	1.068,4	3.833,0
Summe Verbindlichkeiten	5.106,6	1.068,4	4.839,0
Summe Passiva	12.007,6	1.085,4	10.967,3

Gewinn- und Verlustrechnung - Angepasste VorjahreswerteAnlage 1 zum Anhang
Blatt 2

	Ist Mühl AG 01.01. bis 31.12.2021 TEUR	Ist Mühl AG 01.01. bis 31.12.2020 TEUR	angepasst Mühl AG 01.01. bis 31.12.2020 TEUR
1. Umsatzerlöse	20.843,0	0,0	20.859,0
2. sonstige betriebliche Erträge	321,3	0,1	366,5
3. Materialaufwand	-15.098,9	0,0	-15.531,2
4. Personalaufwand	-3.752,8	0,0	-3.679,8
5. Abschreibungen	-169,3	0,0	-176,0
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.161,3	-84,0	-1.631,6
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1,6	0,0	21,7
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-78,4	-22,5	-90,3
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-0,2</u>	<u>0,0</u>	<u>-70,4</u>
10. Ergebnis nach Steuern	-95,1	-106,4	67,9
11. sonstige Steuern	<u>-13,2</u>	<u>0,0</u>	<u>-22,8</u>
12. Jahresfehlbetrag/-überschuss	<u>-108,3</u>	<u>-106,4</u>	<u>45,1</u>

	Anschaffungs-, Herstellungskosten 01.01.2021 EUR	Zugänge aus Sachkapitaler- höhung EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Anschaffungs-, Herstellungskosten 31.12.2021 EUR	kumulierte Abschreibung 01.01.2021 EUR	Zugänge aus Sachkapitaler- höhung EUR	Abschreibung Geschäftsjahr EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibung 31.12.2021 EUR	Zuschreibung Geschäftsjahr EUR	Buchwert 31.12.2021 EUR
A. Anlagevermögen														
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	248.920,97	0,00	0,00	0,00	248.920,97	0,00	231.473,97	8.511,00	0,00	0,00	239.984,97	0,00	8.936,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	248.920,97	0,00	0,00	0,00	248.920,97	0,00	231.473,97	8.511,00	0,00	0,00	239.984,97	0,00	8.936,00
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	5.500.000,00	409.526,55	0,00	0,00	5.909.526,55	0,00	0,00	43.929,29	0,00	0,00	43.929,29	0,00	5.865.597,26
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	1.397.976,06	75.681,04	0,00	0,00	1.473.657,10	0,00	763.003,06	116.896,04	0,00	0,00	879.899,10	0,00	593.758,00
Summe Sachanlagen	0,00	6.897.976,06	485.207,59	0,00	0,00	7.383.183,65	0,00	763.003,06	160.825,33	0,00	0,00	923.828,39	0,00	6.459.355,26
III. Finanzanlagen														
Anteile an verbundenen Unternehmen	3.067.644,68	0,00	0,00	2.966.515,49	0,00	101.129,19	3.067.640,68	0,00	0,00	2.966.513,49	0,00	101.127,19	0,00	2,00
Summe Finanzanlagen	3.067.644,68	0,00	0,00	2.966.515,49	0,00	101.129,19	3.067.640,68	0,00	0,00	2.966.513,49	0,00	101.127,19	0,00	2,00
	3.067.644,68	7.146.897,03	485.207,59	2.966.515,49	0,00	7.733.233,81	3.067.640,68	994.477,03	169.336,33	2.966.513,49	0,00	1.264.940,55	0,00	6.468.293,26

Mühl Product & Service Aktiengesellschaft

Anlage 3 zum Anhang

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2021

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag EUR	davon mit einer Restlaufzeit			gesicherte Beträge EUR	Art der Sicherheit
		bis 1 Jahr EUR	über 1 Jahr bis 5 Jahre EUR	über 5 Jahre EUR		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	97.344,32	49.126,75	48.217,57	0,00	97.344,32	Sicherungsübereignung anderer Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	693.940,59	693.940,59	0,00	0,00	0,00	
3. sonstige Verbindlichkeiten	4.315.309,62	2.730.586,72	392.861,64	1.191.861,26	253.980,56	
davon aus Steuern	655.475,00	655.475,00	0,00	0,00	0,00	
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	1.719,59	1.719,59	0,00	0,00	0,00	
davon aus Darlehen	2.544.051,50	959.328,60	392.861,64	1.191.861,26	253.980,56	Sicherungsübereignung anderer Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
	5.106.594,53	3.473.654,06	441.079,21	1.191.861,26	351.324,88	

Mühl Product & Service Aktiengesellschaft**Kranichfeld****Lagebericht****für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2021****A. Grundlagen des Unternehmens****Allgemein**

Die Mühl Product & Service Aktiengesellschaft („Mühl AG“ oder „Gesellschaft“) wurde im Dezember 1994 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht mit dem Sitz in Kranichfeld/Thüringen gegründet. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Jena unter HRB 107864 eingetragen.

Seit August 1995 sind die Aktien der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse notiert.

Kapitalerhöhungen 2021

Am 22. Februar 2021 hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) dem Antrag eines interessierten Investors zur Befreiung von den Verpflichtungen nach § 35 Abs. 1 Satz 1 WpÜG (Veröffentlichung der Kontrollberichterstattung) und nach § 35 Abs. 2 Satz 1 WpÜG in Verbindung mit § 14 Abs. 2 Satz 1 WpÜG (Veröffentlichung eines öffentlichen Kaufangebots an die bestehenden Aktionäre der Gesellschaft) zugestimmt. Damit war die Voraussetzung für die Umsetzung des vom Vorstand entwickelten Sanierungskonzepts gegeben.

Am 19. März/21. April 2021 hat der Vorstand der Gesellschaft, mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 19. März/22. April 2021, beschlossen, das Genehmigte Kapital 2018/I teilweise auszunutzen und das Grundkapital der Gesellschaft von T€ 989,0 um einen Betrag von T€ 2.847,3 gegen mehrere Sacheinlagen durch Ausgabe von 2.847.304 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von € 1,00 pro Aktie und einer Gewinnberechtigung ab dem 01. Januar 2019 zu erhöhen (die „Sachkapitalerhöhungen“). Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre wurde ausgeschlossen.

Zur Zeichnung der im Rahmen der Sachkapitalerhöhungen neu auszugebenden Aktien wurden ausschließlich:

- a. die Mühl24 GmbH („Mühl24“) im Umfang von 456.000 neuen Aktien gegen Einlage des vollständigen Geschäftsbetriebs der Mühl24 mit Vertrag vom 22. April 2021 als Sachgesamtheit mit allen Aktiva und Passiva (Sachkapitalerhöhung I), sowie
- b. Herr Tom Wolf im Umfang von 2.367.391 neuen Aktien und Frau Yvonne Wolf im Umfang von 23.913 neuen Aktien gegen Einlage sämtlicher Gesellschaftsanteile an der Thomas + Yvonne Wolf Grundbesitz Hungen II GbR, mit Sitz in Hungen, sowie

sämtlicher Gesellschaftsanteile an der Thomas + Yvonne Wolf Grundbesitz Kranichfeld GbR, mit Sitz in Hungen, (Vertrag vom 22. April 2021) (Sachkapitalerhöhung II),

zugelassen.

Ebenfalls unter teilweiser Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2018/I hat der Vorstand am 19. März/21. April 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 19. März/22. April 2021 beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft von T€ 989,0 um T€ 434,8 durch Ausgabe von 434.782 neuen auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je € 1,00 und Gewinnberechtigung zum 01. Januar 2019 gegen Bareinlage zu erhöhen (die „Barkapitalerhöhung“) und den bestehenden Aktionären der Gesellschaft im Wege des mittelbaren Bezugsrechts in einem Bezugsverhältnis neun (9) zu vier (4) zum Bezug anzubieten. Der Bezugspreis wurde auf € 2,30 je Barkapitalerhöhungsaktie festgesetzt.

Die Durchführung der Kapitalerhöhungsbeschlüsse vom 19. März/21. April 2021 wurde am 27. Mai 2021 im Handelsregister eingetragen.

Unternehmensstruktur und Geschäftstätigkeit

Satzungsmäßiger Gegenstand des Unternehmens ist

- a. der Erwerb, das Halten, die Verwaltung und die Veräußerung von Beteiligungen;
- b. der Vertrieb von Bauprodukten aller Art sowie artverwandter Dienstleistungen;
- c. die Entwicklung, die Erstellung, das Betreiben und die Vermarktung von Technologie- und Handelsplattformen, insbesondere für den Handel mit Bauprodukten und deren Logistik und die damit verbundenen Branchen sowie die Beteiligung an und die Leitung von Unternehmen, die in diesem Bereich tätig sind;
- d. die Systemgebung für Vertriebsorganisationen;
- e. die Forschung an und die Entwicklung von Produkt-, Management- und Logistiksystemen und deren exklusive Vermarktung;
- f. die Lieferung von Informationstechnik und Ausstattungsgegenständen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU).

Die Gesellschaft ist berechtigt, andere Unternehmen aller Art zu gründen, zu erwerben, zu veräußern und sich an ihnen zu beteiligen. Die Gesellschaft ist zur Errichtung von Zweigniederlassungen befugt. Darüber hinaus ist die Gesellschaft befugt, sämtliche Geschäfte zu tätigen, welche den Gesellschaftszweck fördern. Die Gesellschaft ist befugt, ihre Geschäftstätigkeit durch Tochter-, Beteiligungs- und Gemeinschaftsunternehmen auszuüben und einzelne Unternehmensteile in verbundene Unternehmen auszugliedern. Die Gesellschaft kann Unternehmensverträge, insbesondere Gewinnabführungs- und Beherrschungsverträge abschließen.

Der Aufsichtsrat besteht seit der Änderung der Satzung durch die Hauptversammlung am 15. Oktober 2021 bzw. deren Eintragung im Handelsregister am 17. Dezember 2021 aus sechs Mitgliedern:

Mitglieder des Aufsichtsrats

Name	Wohnort	Funktion
Tom Wolf	Singapur	Mitglied seit 17.12.2021, Vorsitzender seit 20.12.2021
Matthias Herrmann	Höpfingen	Vorsitzender bis 20.12.2021, Mitglied des Aufsichtsrats bis 28.02.2022
Michael Sauer	Neuhausen	Mitglied seit 17.12.2021, stellv. Vorsitzender seit 20.12.2021
Christel Hahn	Hungen	Stellv. Vorsitzende bis 20.12.2021
Berthold Oesterle	Pforzheim	
Rachel Wolf	London	Mitglied seit 17.12.2021

Der Vorstand bestand im Geschäftsjahr 2021 und besteht aktuell aus drei Mitgliedern:

Mitglieder des Vorstands

Name	Wohnort	Geburtsdatum	Vorstandsmitglied seit
Sandy Möser (CEO)	Elleben	02.07.1961	2015
Matthias Herrmann (CFO)	Höpfingen	25.10.1984	01.03.2022
Ralf Kretzschmar (COO)	Schmölln	23.08.1975	10.09.2020
Christoph Hußmann	Langenselbold	23.08.1985	10.09.2020 bis 15.12.2021

Die aktuelle Geschäftstätigkeit der Gesellschaft umfasst den multispezialisierten stationären Fachhandel (Groß- und Einzelhandel) als Produktionsverbindungshandel mit Bauprodukten. Als Multispezialist mit den Schwerpunkten Baustoffe, Fliesen und Bauelemente beliefern wir Bau- und Handwerksunternehmen und private Bauherren in den jeweiligen regionalen Märkten in Hessen und Thüringen und darüber hinaus die überregionalen Baustellen unserer Kunden mit Bauprodukten. Dabei spielen neben dem breiten Produktsortiment insbesondere auch die Dienstleistungen wie professionelle Beratung unserer Kunden im Großhandel und in unseren qualitativ hochwertigen Ausstellungen, eine moderne und effektive Logistik und Delkredere (Vorfinanzierung) eine entscheidende Rolle im Wettbewerb mit anderen Marktteilnehmern. Wir betreiben Baustoff- und Logistikzentren an den Standorten Hungen (Mittelhessen) und Kranichfeld (Mittelthüringen) auf rund 60.000 m² bzw. rund 50.000 m².

Im Geschäftsjahr 2021 hat die Mühl AG im Jahresdurchschnitt 75 Mitarbeiter (Vorjahr: 73) beschäftigt, davon 53 kaufmännische Angestellte (Vertrieb und Rechnungswesen) und 22 gewerbliche Arbeitnehmer (Lager und Kraftfahrer).

Unternehmensstrategie

Die Mühl AG ist ohne kurzfristige Fremdfinanzierung und mit einer hohen Eigenkapitalquote sehr gut und nachhaltig aufgestellt. Basis einer erfolgreichen weiteren Entwicklung ist eine Personalpolitik, die auf eine enge Bindung mit sehr gut ausgebildeten Mitarbeitern an das Unternehmen zielt. Dies und enge und langjährige Beziehungen zu unseren Kunden und Lieferanten ist die Grundlage einer sehr guten Beratungs- und Servicequalität.

Derzeit erarbeiten wir Konzepte für die Digitalisierung des Handels mit Bauprodukten, für den Aufbau einer E-Commerce Plattform für Bauprodukte, die Entwicklung und Investition in

nachhaltige Logistiksysteme und für eine Fintech-Plattform zur Absatz- und Projektfinanzierung für das Bauwesen.

B. Wirtschaftsbericht

Allgemein

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft entspricht gemäß § 1 Ziff. (3) der Satzung dem Kalenderjahr.

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Geschäftsjahr 2021 war, wie bereits das Vorjahr, geprägt von der Corona-Pandemie. Dazu kamen die – in diesem Ausmaß bisher nicht bekannten – Rohstoff- und Materialengpässe und die damit verbundenen massiven Preissteigerungen. Dabei waren die konjunkturellen Rahmenbedingungen insgesamt noch gut. Die deutsche Bauwirtschaft war vorsichtig von einer Stagnation bzw. einer „verhaltenen Dynamik der Bauproduktion auf dem Niveau des Jahres 2020“¹ ausgegangen. Dies hat sich mit einem Wachstum von nominal 0,5%² bestätigt. Trotz hoher Auftragsbestände haben Materialengpässe und Preiserhöhungen bei verschiedenen Produkten wie Holz, Kunststoffrohren und Dämmstoffen die Entwicklung gebremst.

Anders als im Wirtschafts- und Verkehrsbau profitiert der Baustoff-Fachhandel insbesondere von einem Wachstum im Wohnungsbau. Im Geschäftsjahr 2021 hat die Bauwirtschaft und damit auch der vorgelagerte Handel mit Bauprodukten als systemrelevanter Bereich davon profitiert, dass sie von temporären Betriebsschließungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie nicht betroffen waren.

Wesentlicher Motor der Baukonjunktur ist und bleibt der Wohnungsbau. Hier ist der Umsatz im Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr um nominal 2% gestiegen und die Verbände der Bauindustrie und des Baugewerbes haben Ende 2021 für 2022 mit einem weiteren Wachstum des Wohnungsbaus von nominal 7% gerechnet.³

Ein wesentlicher Unsicherheitsfaktor ist hier momentan die schwierige politische Lage im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine, dessen mittel- und langfristige Auswirkungen für Europa, Deutschland und letztlich für die Bauwirtschaft aktuell nicht abschätzbar sind.

Sachkapitalerhöhungen des Geschäftsjahres

Der operative Geschäftsbetrieb der Mühl24 wurde im Zeitraum vom 01. Januar 2021 bis zu dessen Einbringung in die Gesellschaft im Rahmen der Sachkapitalerhöhung I am 27. Mai 2021 von der Mühl24 geführt. Die Einbringung erfolgte mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01. Januar 2021. Mit Wirkung zum 27. Mai 2021 wurden im Rahmen der Sachkapitalerhöhung

¹ Gemeinsame Pressemitteilung des Hauptverbandes der Deutschen Bauindustrie e.V. und des Zentralverbands des Deutschen Baugewerbes e.V. vom 16.12.2021, S. 2

² Ebenda.

³ Ebenda, S. 3

II alle Gesellschafteranteile an der Thomas + Yvonne Wolf Grundbesitz Hungen II GbR, Hungen, sowie alle Gesellschafteranteile an der Thomas + Yvonne Wolf Grundbesitz Kranichfeld GbR, Hungen, in die Gesellschaft eingebracht. Aufgrund dessen ist eine Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr nicht gegeben. Aussagen zum Geschäftsverlauf mit Vorjahresvergleichen beziehen sich deshalb auf die angepasste Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020 (Anlage 1 zum Anhang, Blatt 2).

Geschäftsverlauf

Die Umsatzerlöse lagen mit T€ 20.843,0 annähernd auf dem Niveau des Vorjahres (T€ 20.859,0). Im Vergleich zum Vorjahr ist der margenträchtige Umsatz mit Privatkunden um 9% von T€ 4.220,1 auf T€ 3.828,4 zurückgegangen. Während sich die Umsatzerlöse am Standort Hungen um insgesamt 5% im Vergleich zum Vorjahr reduziert haben, konnte am Standort Kranichfeld eine Steigerung von 12% erreicht werden, die aus gestiegenen Objektumsätzen im Bereich Baustoffe resultiert.

Die wesentlichen Aufwandsposten haben sich dabei wie folgt entwickelt:

Der Materialaufwand sank um 2,9% auf T€ 15.098,9. Die Rohertragsmarge erhöhte sich von 25,5% auf 27,6%. Dieser Anstieg ist Ergebnis der konsequenten Umsetzung von Preiserhöhungen bei den Kunden der Mühl AG.

Der Anstieg des Personalaufwands von T€ 3.679,8 um T€ 73,0 (2%) auf T€ 3.752,8 resultiert im Wesentlichen aus der gestiegenen Anzahl der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Mitarbeiter von 73 auf 75.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich im Geschäftsjahr um T€ 529,7 auf T€ 2.161,3 erhöht. Grund hierfür sind im Wesentlichen die Kosten in Verbindung mit den im Geschäftsjahr 2021 durchgeführten Kapitalerhöhungen in Höhe von insgesamt T€ 644,2. Demgegenüber standen Kostenreduzierungen aus Mieten in Höhe von T€ 158,8 aufgrund der Einbringung der betrieblich genutzten Immobilien in Hungen und in Kranichfeld mit Wirkung zum 27. Mai 2021, sodass nur bis zu diesem Zeitpunkt Mieten gezahlt wurden.

Das im Vergleich zum (angepassten) Vorjahr von T€ 67,9 auf T€ -95,1 reduzierte Ergebnis nach Steuern ist dementsprechend im Wesentlichen auf die vorstehend erläuterte Erhöhung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen zurückzuführen.

Kennzahlen GuV

(T€)	31.12.2021	31.12.2020 (angepasst)
Umsatzerlöse	20.843,0	20.859,0
Ergebnis nach Steuern	-95,0	67,9
Jahresfehlbetrag/-überschuss	-108,2	45,1

Vermögens- und Finanzlage

Zum Bilanzstichtag 31.12.2021 betrug die Bilanzsumme T€ 12.007,6 gegenüber T€ 1.085,4 im Vorjahr. Die wesentliche Veränderung zum Vorjahr resultiert aus

- der erstmaligen Bilanzierung der im Rahmen der Sachkapitalerhöhung II eingebrachten Betriebsimmobilien (Erhöhung um T€ 5.865,6),
- der erstmaligen Bilanzierung der Aktiva und Passiva des operativen Geschäftsbetriebs der Mühl24 im Rahmen der Sachkapitalerhöhung I. Im Wesentlichen betrifft das die nachfolgend aufgeführten Bilanzposten:

Erhöhung der Sachanlagen (Betriebs- und Geschäftsausstattung) um T€ 593,8

Erhöhung der Vorräte um T€ 2.336,4 (Steigerung zum angepassten Vorjahr, vgl. Anlage 1 zum Anhang, Blatt 1, um T€ 443,9 resultierend aus gestiegenen Einstandspreisen und höheren Mengen zum Erhalt der Lieferfähigkeit)

Erhöhung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und der sonstigen Vermögensgegenstände um T€ 1.700 auf T€ 1.701,5

Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um T€ 694,0

Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um T€ 97,3

Erhöhung der sonstigen Verbindlichkeiten um T€ 3.246,9 auf T€ 4.315,3

Erhöhung der sonstigen Rückstellungen um T€ 385,4 auf T€ 402,4.

Die im Geschäftsjahr 2021 durchgeführten Kapitalerhöhungen haben die Eigenkapitalsituation der Gesellschaft wesentlich verbessert:

Das Grundkapital stieg von T€ 989,0 um T€ 3.282,1 auf T€ 4.271,1:

Entwicklung Grundkapital

Stand 31.12.2020	T€ 989,0
Barkapitalerhöhung	T€ 434,8
Sachkapitalerhöhung I (Mühl24)	T€ 456,0
Sachkapitalerhöhung II (Immobilien)	T€ 2.391,3
Stand 31.12.2021	T€ 4.271,1

Die Kapitalrücklage erhöhte sich um T€ 4.408,6 auf T€ 4.507,5:

Entwicklung Kapitalrücklage

Stand 31.12.2020	T€ 98,9
Barkapitalerhöhung	T€ 565,2
Sachkapitalerhöhung I (Mühl24)	T€ 734,7
Sachkapitalerhöhung II (Immobilien)	T€ 3.108,7
Stand 31.12.2021	T€ 4.507,5

Die Erhöhung der Kapitalrücklage resultiert aus der Differenz zwischen dem Nominalbetrag (€ 1,00) je Aktien und dem Ausgabebetrag für die neuen Aktien (€ 2,30).

Die Eigenkapitalquote lag bei 54,1% (Vorjahr: 0,0%).

Kennzahlen Bilanz

(T€)	31.12.2021	31.12.2020 (angepasst)
Bilanzsumme	12.007,6	10.612,7
Eigenkapital	6.498,6	5.694,8
Eigenkapitalquote	54,1%	53,7%

Die durchgeführten Kapitalmaßnahmen haben die im Vorjahr noch bestehende Überschuldung der Gesellschaft (T€ 1.083,7) beseitigt und die Liquidität der Gesellschaft sichergestellt. Daneben erfolgt die Finanzierung über langfristige Darlehen in Höhe von T€ 1.191,9 (Vorjahr: T€ 500,0). Die Erhöhung der langfristigen Darlehen resultiert aus der Einbringung des operativen Geschäftsbetriebs der Mühl24. Die Darlehen werden einheitlich mit 3,0% p.a. verzinst und haben unbefristete Laufzeiten bzw. eine Laufzeit bis 31.03.2026 bzw. 31.12.2030.

Die Liquidität der Gesellschaft war jederzeit sichergestellt. Die Gesellschaft war jederzeit in der Lage, sämtliche finanziellen Verpflichtungen termingerecht zu erfüllen. Zum Stichtag lagen die Guthaben bei Kreditinstituten bei T€ 1.481,7 und damit T€ 1.481,5 über dem Vorjahreswert von € 195,99. Der Anstieg der liquiden Mittel resultiert in Höhe von T€ 1.057,6 aus der Einbringung des operativen Geschäftsbetriebs der Mühl24 und in Höhe von T€ 423,9 aus der zahlungswirksamen Veränderung des Finanzmittelfonds des Geschäftsjahres. Hiervon entfallen T€ 829,7 auf den Anstieg des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit. Hierbei stehen den Einnahmen der durchgeführten Barkapitalerhöhung in Höhe von T€ 1.000,0 sowie weiteren Darlehensaufnahmen von T€ 73,8 Auszahlungen für die Tilgung von Darlehen (T€ 175,4) und für Zinsen (T€ 68,7) gegenüber. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit betrug T€ -278,2 und ist geprägt durch den Anstieg der sonstigen Verbindlichkeiten um T€ 630,0 im Wesentlichen im Zusammenhang mit den Rechts- und Beratungskosten und Bankprovisionen der Barkapitalerhöhung Ende 2021/Anfang 2022 in Höhe von T€ 367,6 sowie der Grunderwerbsteuer für die eingebrachten Immobilien in Höhe von T€ 356,0. Gegenläufig sind die Vorräte um T€ 443,9 anstiegen, resultierend aus Preissteigerungen und Erhöhungen der Vorratsmengen, um Lieferengpässe zu vermeiden. Der Finanzmittelabfluss aus der Investitionstätigkeit betrug T€ 127,6 und betraf im Wesentlichen Investitionen in Sachanlagen in Höhe von T€ 129,9.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wird vom Vorstand als stabil beurteilt. Das Jahr 2021 war für die Gesellschaft nach Einschätzung des Vorstands infolge der guten Entwicklung des Handelsgeschäfts etwa auf Vorjahresniveau und infolge der erfolgreichen Kapitalmaßnahmen ein sehr gutes Geschäftsjahr.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Der Unternehmenswert der Gesellschaft wird außer von finanziellen auch von nichtfinanziellen Einflussfaktoren bestimmt. Sie betreffen die Beziehungen des Unternehmens zu Kunden und Mitarbeitern sowie die Marktposition. Nachhaltige Erfolge in der künftigen Unternehmensentwicklung können nur realisiert werden, wenn die Gesellschaft als attraktiver und verantwortungsvoller Arbeitgeber dauerhaft kompetente und engagierte Mitarbeiter an

sich binden und neue Mitarbeiter gewinnen kann, Produkte und Lösungen entwickelt, die auch künftig in besonderem Maße Kunden- und Umweltaforderungen gerecht werden und den Kundennutzen durch den Einsatz neuer Technologien und das Produkt- und Serviceangebot nachhaltig steigert.

C. Chancenbericht

Das Management von Chancen und Risiken ist eine ständige Aufgabe, um den nachhaltigen Erfolg des Unternehmens zu sichern. Derzeit erarbeitet der Vorstand die mittelfristige Strategie des Unternehmens, die, nach Abstimmung mit dem Aufsichtsrat, in der Hauptversammlung 2022 den Aktionären der Gesellschaft vorgestellt werden soll. Parallel dazu wird das Chancen- und Risikomanagement schrittweise aufgebaut.

In einem dynamischen Marktumfeld ergeben sich Chancen, die die Gesellschaft identifizieren und nutzen will.

Digitalisierung: Ziel ist die Digitalisierung des Handels mit Bauprodukten, der Aufbau einer E-Commerce Plattform für Bauprodukte, die Entwicklung und Investition in nachhaltige Logistiksysteme und einer Fintech-Plattform zur Absatz- und Projektfinanzierung für das Bauwesen. Mit neuen Technologien in den vorgenannten Bereichen will die Gesellschaft eine einheitliche Prozesskette anbieten und sieht hier die Chance, die Erlöse und Erträge langfristig zu steigern. Zudem entstehen damit attraktive, zukunftsorientierte Arbeitsplätze, die der Gesellschaft einen Vorteil im Wettbewerb um gut ausgebildete Fachkräfte verschaffen werden.

Strategische Akquisitionen: Die Gesellschaft beabsichtigt, sich voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2022 gezielt an Unternehmen zu beteiligen, die neue Technologien entwickeln, um damit die Digitalisierungsstrategie schneller umsetzen zu können.

Internationalisierung: Die Gesellschaft plant, in den nächsten Jahren durch Joint Venture oder Akquisitionen Geschäftsbeziehungen im Ausland zu entwickeln, um neue Kunden zu gewinnen und neue Märkte zu erschließen.

D. Risikobericht

Die wachsende Bedeutung des digitalen Handels ist zugleich Risiko und Chance. Zum einen steigen die Anforderungen an die Mühl AG, hier die Entwicklungen nicht zu verpassen und entsprechende Konzepte zu entwickeln und umzusetzen. Zum anderen entsteht durch den digitalen Handel ein neuer Vertriebskanal, der zu einer Steigerung der Umsatzerlöse führen kann. Entscheidend wird hier sein, inwieweit sich die steigende Preistransparenz auf den Ertrag auswirkt. Der Baustoff-Fachhandel ist hier gefordert, das Angebot von Dienstleistungen, vor allem für die gewerblichen Kunden, zu erweitern.

Von wesentlicher Bedeutung ist ein qualitativ gutes und effektives Kreditmanagement. Bei der anhaltenden Ertragsschwäche vieler Handwerkskunden und Bauunternehmen ist, trotz anhaltender Baukonjunktur, die Gefahr von Forderungsausfällen immer gegeben. Dazu kommen die angestiegenen Energiepreise und es bleibt abzuwarten, ob die sich verstärkende

Inflation negativ auf die Baukonjunktur und damit auf die Umsatz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken wird.

Die nach wie vor steigenden Speditions- und Logistikkosten erfordern eine ständige Beobachtung und gegebenenfalls zeitnahe und konsequente Entscheidungen zur Weitergabe der Kosten an die Kunden, weil sonst das Risiko besteht, dass die Erträge sinken.

Der Fachkräftemangel führt nach wie vor in vielen Unternehmen zu einer Einschränkung von Produktion und Dienstleistungen. Dies kann die wirtschaftliche Entwicklung nachhaltig belasten. Die Gesellschaft ist auf die Leistung von qualifizierten und motivierten Vertriebsmitarbeitern mit Fachkenntnissen in den angebotenen Sortimentsbereichen sowie den Bereichen Finanzen, Recht und Logistik angewiesen. Die Geschäftstätigkeit der Mühl AG könnte wesentlich negativ beeinflusst werden, wenn es nicht gelingt qualifiziertes Personal zu halten bzw. neue Mitarbeiter mit entsprechender Qualifikation einzustellen.

Der starke Anstieg vieler Baumaterialpreise seit dem Frühjahr 2021 und insbesondere die sich durch den Krieg in der Ukraine verstärkenden Lieferengpässe von Bauprodukten könnten sich negativ auf die Entwicklung der Umsatzerlöse und der Ertragslage der Mühl AG auswirken. Die Risiken von Preissteigerungen und Lieferengpässen werden aber nicht als bestandsgefährdend eingeschätzt.

Die Nachfrage nach den von der Gesellschaft vertriebenen Bauprodukten hängt von der Entwicklung der Bauwirtschaft ab. Die Bauwirtschaft ist konjunkturabhängig und unterliegt saisonalen Schwankungen. Ein Abschwung in diesem Industriezweig könnte nachteilige Folgen für die Umsatz- und Ertragslage der Gesellschaft haben. Die Gesellschaft könnte dann nicht in der Lage sein, die Integration neuer Technologien und die Erschließung neuer Geschäftsfelder, insbesondere im Bereich E-Commerce, voranzutreiben und hierfür geeignete Unternehmen zu finden und zu erwerben.

Auch wenn die Gesellschaft Unternehmen zur Integration neuer Technologien und Erschließung neuer Geschäftsfelder erwirbt und in sie investiert, besteht das Risiko, die hieraus erwarteten Steigerungen der Erlöse und Erträge nicht realisieren zu können. Die Investitionen in neue Geschäftsbereiche könnten sich deshalb zusätzlich negativ auf die Ertragslage auswirken.

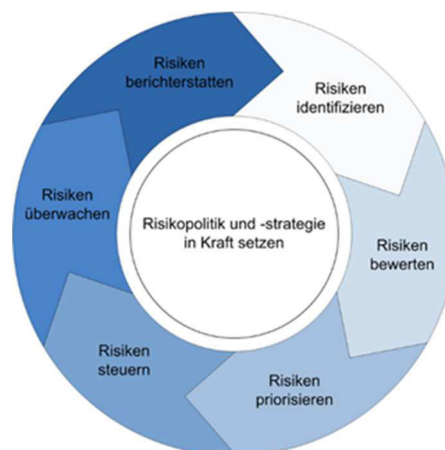
Zusammenfassend beurteilen wir die vorstehend beschriebenen Risiken weder einzeln noch in ihrer Gesamtheit als bestandsgefährdend für die Gesellschaft. Die Mühl AG ist insgesamt sehr gut aufgestellt, um ihre Marktposition zu halten und auszubauen und die bestehenden zukünftigen Herausforderungen erfolgreich zu bewältigen.

Ein Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem befindet sich im schrittweisen Aufbau. Das Erkennen von Unternehmenschancen, die Sicherung des Vermögens und die Steigerung des Unternehmenswertes erfordern ein Chancen- und Risikomanagementsystems. Die systematische Weiterentwicklung bestehender und die Entwicklung neuer Systeme mit Frühwarncharakter steht hier aktuell im Vordergrund.

Ziel ist es hierbei, Risiken zu identifizieren, zu bewerten, zu priorisieren, zu steuern, zu überwachen und darüber zu berichten.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft ist nach § 107 Abs. 3 AktG für die Überwachung der Governance-Managementsysteme zuständig. Ein wesentliches Governance-Managementsystem bilden das Risikomanagement und das Interne Kontrollsystem. Die Gesellschaft hat hierzu eine entsprechende Risikomanagement Richtlinie erarbeitet, in der die wesentlichen Risikobereiche und Risiken identifiziert werden.

Wesentlicher Bestandteil des Risikomanagements ist das Interne Kontrollsystem, definiert in Form als Regelkontrollkreis. Im Rahmen der Risikomanagement-Richtlinie sind Risikobereiche mit entsprechenden Risiken definiert worden. Bekannte Risiken und deren Überwachung werden durch bestehende und erweiterte regelmäßige Berichte und Reportings an Vorstand und Aufsichtsrat kommuniziert. Möglicherweise notwendige Maßnahmen zur weiteren Quantifizierung von Risiken und Mitigation von Risiken werden jährlich nach Abschluss der Risikoumfrage in den Gremien besprochen. Die hierfür durchgeführte Risikoumfrage zielt darauf ab, einzelne identifizierte Risiken mit einem Erwartungswert zu Eintrittswahrscheinlichkeit und Eintrittshöhe zu quantifizieren. Im Anschluss an die jährliche Risikoumfrage wird die Auswertung in Form einer sogenannten „Heatmap“ dem Vorstand und Aufsichtsrat vorgelegt und von diesen besprochen sowie entsprechende Handlungsempfehlungen und Maßnahmen dokumentiert und definiert. Im nachfolgenden Schaubild ist der von der Gesellschaft definierte Risikoregelkreislauf dargestellt.



E. Prognosebericht

Aufgrund der politischen und gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der Ukraine-Krise, und den damit und mit der COVID-Pandemie verbundenen Unsicherheiten geht der Vorstand der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2022 von einer konjunkturellen Eintrübung, maximal einer Stagnation aus. Dementsprechend beinhaltet die Planung für das operative Handelsgeschäft mit Bauprodukten keine Steigerung der Umsatzerlöse zum Vorjahr. Sinkende Umsatzerlöse und/oder steigende Kosten infolge der Lieferengpässe und Preissteigerungen für Bauprodukte können dazu führen, dass die ohnehin geplante negative Ertragslage für das Geschäftsjahr 2022 noch negativer ausfällt. Neben dem bestehenden Handelsgeschäft liegt der Schwerpunkt der Weiterentwicklung der Gesellschaft in der Entwicklung neuer Technologien, dem Aufbau digitaler Lösungsangebote für die Bauwirtschaft sowie strategischen Investitionen in Unternehmen bzw. Unternehmensbeteiligungen.

F. Vergütungsbericht

Aufsichtsrat

Der Vergütungsbericht erfolgt auf der Grundlage der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Laut § 13 der Satzung der Mühl AG erhält jedes Mitglied des Aufsichtsrats eine feste, nach Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung zahlbare jährliche Vergütung von EUR 2.000,00 (Vergütung 1). Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Doppelte, sein Stellvertreter das Anderthalbfache dieser Vergütung. Sofern der Aufsichtsrat Ausschüsse bildet, erhalten dessen Mitglieder darüber hinaus eine jährliche Vergütung in Höhe von EUR 1.000,00 (Vergütung 2), sofern der Ausschuss zumindest einmal im Geschäftsjahr getagt hat. Der Vorsitz in einem der Ausschüsse wird mit dem Anderthalbfachen des vorstehenden Betrages vergütet. Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat oder einem seiner Ausschüsse angehören, erhalten die Vergütung anteilig im Verhältnis ihrer Zugehörigkeitsdauer zum gesamten Geschäftsjahr. Die Gesellschaft kann für die Organmitglieder des Aufsichtsrats eine angemessene Organhaftpflicht abschließen. Die Gesellschaft erstattet den Aufsichtsratsmitgliedern die durch Ausübung des Amtes entstehenden Auslagen. Zudem erstattet die Gesellschaft eine etwaig auf Vergütung und Auslagenersatz entfallende Umsatzsteuer.

Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats

2021 (Angaben in €)	Vergütung 1	Vergütung 2	Gesamt
Tom Wolf	120,55	-	120,55
Michael Sauer	90,41	-	90,41
Matthias Herrmann	3.917,81	-	3.917,81
Christel Hahn	2.953,42	-	2.953,42
Berthold Oesterle	2.000,00	-	2.000,00
Rachel Wolf	60,27	-	60,27
Gesamt	9.142,47	-	9.142,47

Vorstand

Das Vergütungssystem für den Vorstand wurde gemäß § 87a Abs. 1 AktG durch den Aufsichtsrat verabschiedet und von der Hauptversammlung am 15. Oktober 2021 gebilligt.

Die Gesamtvergütung jedes Vorstandsmitglieds besteht demnach aus drei Komponenten:

- einer erfolgsunabhängigen Festvergütung inklusive Nebenkosten für Sachbezüge (PKW etc.) - Vergütung 1
- einer erfolgsabhängigen, kurzfristig orientierten, auf das Erreichen persönlicher Zielgrößen bezogenen variablen Vergütung - Vergütung 2 und
- einer langfristig orientierten variablen Vergütung in Form von Aktienoptionen - Vergütung 3.

Bis einschließlich 2020 haben die bestellten Vorstände von der Gesellschaft keine Vergütung erhalten. Im Berichtszeitraum erhielt Herr Hußmann ebenfalls keine Vergütung von der Gesellschaft. Die Vorstandsmitglieder Möser und Kretschmar haben von der Gesellschaft folgende Gesamtbezüge erhalten:

Vergütung der Vorstandsmitglieder

2021 (Angaben in T€)	Vergütung 1	Vergütung 2	Vergütung 3	Gesamt
Sandy Möser	97,7	20,0	-	117,7
Ralf Kretschmar	124,2	20,0	-	144,2

Durch die im Geschäftsjahr 2021 gewährte Gesamtvergütung an die Mitglieder des Vorstands wurde die im Vergütungssystem für den Vorstand festgelegte Maximalvergütung der Vorstandsmitglieder eingehalten.

Mit Wirkung zum 1. Juni 2021 hat die Gesellschaft mit Frau Möser und Herrn Kretschmar Anstellungsverträge abgeschlossen. Die bis zum 31. Mai 2021 in den Gesamtbezügen enthaltenen Vergütungen erhielten beide als Geschäftsführer der Mühl24 GmbH.

G. Übernahmerelevante Angaben

Die Mühl AG ist als börsennotiertes Unternehmen, deren stimmberechtigte Aktien an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 7 WpÜG notiert sind, zur Aufnahme von Angaben nach dem § 289a HGB im Lagebericht verpflichtet. Diese Angaben sollen einen Dritten, der an der Übernahme einer börsennotierten Gesellschaft interessiert ist, in die Lage versetzen, sich ein Bild von der Gesellschaft, ihrer Struktur und etwaigen Übernahmehindernissen zu machen.

Angaben zum gezeichneten Kapital

Das Grundkapital der Mühl AG beträgt zum 31. Dezember 2021 4.271.111 EUR und ist eingeteilt in 4.271.111 Stückaktien ohne Nennwert die auf den Inhaber lauten. Der rechnerische Anteil am Grundkapital je Aktie beträgt 1,00 EUR. Der Anspruch auf Einzelverbriefung ist ausgeschlossen. Das Grundkapital ist vollständig eingezahlt. Aktien unterschiedlicher Gattung sind nicht vorhanden. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung

eine Stimme und hat den gleichen Anteil am Gewinn. Zum 31. Dezember 2021 war die Übertragung von rund 85% der Aktien beschränkt.

Die Gesellschaft hält zum Stichtag 31.12.2021 keine eigenen Aktien.

Es bestehen keine Beschränkungen bezüglich der Stimmrechte von Aktien. Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen ebenfalls nicht.

Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe von Aktien

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 15. Oktober 2021 wurde das bestehende Genehmigte Kapital 2018/I aufgehoben und der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum 14.10.2026 einmalig oder mehrmalig um bis zu EUR 7.474.444,00 durch Ausgabe von bis zu 7.474.444 neuen auf den Inhaber lautenden Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen („**Genehmigtes Kapital 2021**“). Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen, wobei unter den für das Genehmigte Kapital 2021 dargelegten Voraussetzungen das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann.

Außerdem hat die Hauptversammlung am 15. Oktober 2021 das bestehende Bedingte Kapital 2018/I aufgehoben und als **Bedingtes Kapital 2021/I** neu gefasst. Danach wird der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, das Grundkapital um bis zu EUR 1.735.555,00 durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) bedingt zu erhöhen („**Bedingtes Kapital 2021/I**“). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von auf den Inhaber lautenden Stückaktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandel-, Options- und/oder Gewinnschuldverschreibungen und/oder Genussrechten (bzw. Kombinationen dieser Instrumente).

Mit einem weiteren Beschluss hat die Hauptversammlung am 15. Oktober 2021 ein „**Bedingtes Kapital 2021/II**“ in Höhe von EUR 400.000,00 neu geschaffen. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als gemäß dem Aktienoptionsprogramm 2021 nach Maßgabe des Beschlusses der Hauptversammlung vom 15. Oktober 2021 Bezugsrechte ausgegeben wurden, die Inhaber der Bezugsrechte von ihrem Ausübungsrecht Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Bezugsrechte keine eigenen Aktien gewährt oder eine Geldzahlung leistet.

Weitere Details des Genehmigten Kapitals 2021 und des Bedingten Kapitals 2021/I und des Bedingten Kapitals 2021/II können der Satzung der Gesellschaft entnommen werden.

Direkte oder indirekte Beteiligungen, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Zum Stichtag hält nach den vorliegenden Mitteilungen gemäß WpHG Herr Tom Wolf direkt und indirekt Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte übersteigen.

Angaben zur Ernennung oder Abberufung des Vorstands und über die Änderung der Satzung

Die Bestellung und die Abberufung von Vorstandmitgliedern sind in den §§ 84 und 85 AktG in Verbindung mit § 7 der Satzung der Mühl AG geregelt.

Für Änderungen der Satzung gelten die gesetzlichen Vorschriften (§§ 119 Abs. 1 Nr. 5, 133, 179 Abs. 1 und 2 AktG).

H. Corporate-Governance-Bericht / Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB

Vorstand und Aufsichtsrat der Mühl AG berichten in dieser Erklärung gemäß § 289f HGB und Grundsatz 22 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) über die Unternehmensführung.

Vorstand und Aufsichtsrat sind einer guten Corporate Governance verpflichtet. Eine verantwortungsbewusste und langfristig ausgerichtete Unternehmensführung in Verbindung mit guter und transparenter Corporate Governance trägt nach Überzeugung von Vorstand und Aufsichtsrat zur Nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts bei und fördert das Vertrauen der Aktionäre, Mitarbeiter, Geschäftspartner und Finanzmärkte.

Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat haben im März 2022 gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG) eine Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen der Regierungskommission „Deutscher Corporate Governance Kodex“ (DCGK) 2020 abgegeben, die auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht ist: <https://muehl.ag/investor-relations/entsprechenserklaerung/>. In einigen Punkten weichen Vorstand und Aufsichtsrat der Mühl AG von den Empfehlungen des DCGK ab. Die Abweichungen und deren Begründung sind in der veröffentlichten Entsprechenserklärung aufgeführt.

Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Als Unternehmen mit Sitz in Kranichfeld/Thüringen unterliegt die Mühl AG den Vorschriften des deutschen Rechts. Vorstand und Aufsichtsrat als Organe der Gesellschaft bilden die Führungs- und Kontrollstruktur gemäß den Vorschriften des deutschen Aktienrechts. Auf Grundlage des gesetzlich vorgegebenen dualen Führungssystems, bei dem die Organe Vorstand und Aufsichtsrat personell getrennt und jeweils mit eigenständigen Pflichten und Kompetenzen ausgestattet sind, arbeiten Vorstand und Aufsichtsrat bei der Steuerung und Überwachung der Gesellschaft zum Wohle des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen. Gemeinsames Ziel ist es dabei, für den Bestand des Unternehmens, seine Entwicklung und eine nachhaltige Wertschöpfung zu sorgen.

Aufgaben und Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand besteht derzeit aus drei Mitgliedern und leitet das Unternehmen eigenverantwortlich im Unternehmensinteresse. Im Geschäftsjahr 2021 gab es eine personelle Veränderung im Vorstand: Herr Christoph Hußmann hat sein Mandat am 15. Dezember 2021 mit sofortiger Wirkung niedergelegt. Zum 01. März 2022 wurde Herr Matthias Herrmann als Vorstand bestellt.

Der Vorstand entwickelt die strategische Ausrichtung und stimmt sie mit dem Aufsichtsrat ab. Er ist verantwortlich für die Budgetierung, das Reporting an den Aufsichtsrat und die Aufstellung der Halbjahresberichte und der Jahresabschlüsse. Der Vorstand sorgt für die

Einhaltung von Rechtsvorschriften und behördlichen Regelungen. Im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften berichtet der Vorstand dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Themen. Dazu gehören die strategische Ausrichtung, die Planung, der aktuelle Geschäftsverlauf, die aktuelle Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, Chancen und Risiken. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft ist der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden und muss diesen Entscheidungen zustimmen.

Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft in eigener Verantwortung nach dem Grundsatz der Gesamtverantwortung. Jedem Vorstand sind bestimmte Aufgaben zur besonderen Verantwortung zugewiesen.

Die Vorstandsmitglieder unterliegen einem vertraglich vereinbarten Wettbewerbsverbot. Sie sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet und dürfen bei ihren Entscheidungen keine persönlichen Interessen verfolgen. Sie dürfen Nebentätigkeiten, Ehrenämter sowie Aufsichtsrats-, Beirats- oder ähnliche Mandate nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Aufsichtsrates übernehmen. Jedes Vorstandsmitglied ist verpflichtet, Interessenkonflikte unmittelbar offenzulegen.

Aufgaben und Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Mühl AG bestellt die Vorstandsmitglieder und berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Der Aufsichtsrat besteht satzungsgemäß aus sechs Mitgliedern, die sämtlich von der Hauptversammlung ohne Bindung an Wahlvorschläge gewählt werden. Mindestens ein Aufsichtsratsmitglied muss über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen. Das Amt eines jeden Aufsichtsratsmitglieds endet mit der Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit beschließt (das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet). Eine Wiederwahl ist zulässig. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats der Mühl AG regelt im Wesentlichen die Arbeitsweise des Gremiums. Seine Mitglieder haben gleiche Rechte und Pflichten. Im Anschluss an die Hauptversammlung, in der die Aufsichtsratsmitglieder neu gewählt worden sind, wählt der Aufsichtsrat für die Dauer seiner Amtszeit einen Aufsichtsratsvorsitzenden und einen Stellvertreter, der an die Stelle des Aufsichtsratsvorsitzenden tritt, wenn dieser verhindert ist.

Sitzungen des Aufsichtsrats werden vom Vorsitzenden einberufen und finden mindestens alle drei Monate statt. Sie müssen auch stattfinden, wenn das Wohl der Gesellschaft es erfordert oder ein Aufsichtsratsmitglied die Einberufung verlangt. Außerhalb von Aufsichtsratssitzungen können Beschlüsse schriftlich, per Telefax, per E-Mail, per Telefon oder mittels elektronischer Medien oder durch eine Kombination der vorgenannten Kommunikationsmittel gefasst werden, wenn dem kein Aufsichtsratsmitglied widerspricht.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2021 insgesamt sechs Mal getagt. Alle Sitzungen wurden aufgrund der Corona-Pandemie per Videokonferenz durchgeführt. Die Beschlüsse des Aufsichtsrats bedürfen grundsätzlich der Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit nicht gesetzlich andere Mehrheiten vorgeschrieben sind. Ergibt eine Abstimmung Stimmengleichheit, so hat bei einer erneuten Abstimmung über denselben Gegenstand bei

Stimmengleichheit der Aufsichtsratsvorsitzende zwei Stimmen. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder an der Abstimmung teilnehmen.

Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sieht vor, dass der Aufsichtsrat einen Prüfungsausschuss sowie bei Bedarf weitere Ausschüsse entsprechend den spezifischen Gegebenheiten der Gesellschaft bildet. Die Amtszeit der Mitglieder der Ausschüsse entspricht, soweit bei der Wahl durch den Aufsichtsrat nicht eine kürzere Amtszeit bestimmt worden ist, ihrer Amtszeit als Mitglied des Aufsichtsrats. Der jeweilige Ausschuss wählt ein Ausschussmitglied zum Ausschussvorsitzenden und ein weiteres Mitglied zu seinem Stellvertreter, sofern das Gesetz oder die Geschäftsordnung des Ausschusses nichts Abweichendes bestimmt. Die Ausschüsse sind beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder des jeweiligen Ausschusses an der Beschlussfassung teilnehmen. Die Beschlussfähigkeit ist auch dann gegeben, wenn ein oder mehrere Mitglieder per Telefon oder Videokonferenz an der Beschlussfassung teilnehmen. Der Aufsichtsrat hat zur Wahrnehmung seiner Aufgaben einen Prüfungsausschuss eingerichtet.

Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern. Der Prüfungsausschuss ist insbesondere zuständig für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der externen Rechnungslegung und Berichterstattung, die Vorbereitung einer entsprechenden Beschlussvorlage für den Aufsichtsrat und die Analyse und Überwachung des internen Kontroll- und Finanzüberwachungssystems und des Risikomanagementsystems. Daneben ist er zuständig für die Überprüfung und Einhaltung der relevanten Regeln des Deutschen Corporate Governance Kodex, die Überwachung der Arbeit des Abschlussprüfers, insbesondere dessen Unabhängigkeit sowie die Überwachung der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen und die Behandlung von Fragen der Compliance. Der Prüfungsausschuss wurde am 15. Dezember 2021 gebildet und bestand aus den drei Mitgliedern des Aufsichtsrats: Matthias Herrmann, Christel Hahn und Berthold Oesterle. Am 15. März 2022 wurde folgende Mitglieder des Aufsichtsrats als Mitglieder des Prüfungsausschusses gewählt:

- Frau Christel Hahn
- Herr Berthold Oesterle und
- Herr Michael Sauer.

Herr Oesterle verfügt als ehemaliger Wirtschaftsprüfer über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung. Herr Sauer war langjähriger CFO der RIB Software SE und verfügt über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung.

Angaben zur Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat mit Frauen und Männern

Zielgrößen und Fristen für die Festlegung und Erreichung eines Frauenanteils im Vorstand und im Aufsichtsrat gemäß § 111 Absatz 5 AktG wurden bisher nicht festgelegt.

Diversitätskonzepte für die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Mühl AG verfolgt kein gesondertes Diversitätskonzept im Hinblick auf die Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats. Chancengleichheit und strikte

Ablehnung jeglicher Form von Diskriminierung sind fester Bestandteil der Unternehmenspolitik. Vor diesem Hintergrund wird bei der Besetzung der Leitungsorgane der Gesellschaft allein auf die fachliche Qualifikation und Kompetenz der Kandidaten geachtet. Aspekte wie Geschlecht, Rasse, Alter, Hautfarbe, Religion, Familienstand, sexuelle Ausrichtung, Herkunft, körperliche oder geistige Beeinträchtigung der jeweiligen Person bleiben dabei außer Betracht.

Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Im Hinblick auf die Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2021 wird auf den Vergütungsbericht unter F. verwiesen. Die Hauptversammlung der Gesellschaft vom 15. Oktober 2021 hat das Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats beschlossen. Diese sind auf der Website der Gesellschaft unter: <https://muehl.ag/verguetungssystem-fuer-die-mitglieder-des-vorstands/> bzw. <https://muehl.ag/verguetungssystem-fuer-die-mitglieder-des-aufsichtsrats/> veröffentlicht.

I. Erklärung nach §§ 312f. AktG

In ihrem Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (§§ 312f. AktG) haben die Mitglieder des Vorstands folgende Schlusserklärung abgegeben:

Der Vorstand erklärt gemäß § 312 AktG, dass die Gesellschaft bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die der Gesellschaft zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen oder die Maßnahme getroffen oder unterlassen wurde, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat oder dadurch, dass die Maßnahme getroffen oder unterlassen wurde, nicht benachteiligt worden ist.

J. Wesentliche Ereignisse nach dem Stichtag 31.12.2021

Am 21. Dezember 2021 hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Durchführung der von der Hauptversammlung am 15. Oktober 2021 beschlossenen Bezugsrechtskapitalerhöhung verabschiedet. Das Grundkapital der Gesellschaft wurde durch Ausgabe von 10.677.777 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit einem Nennbetrag von je EUR 1,00 (die „Neuen Aktien“) von EUR 4.271.111,00 auf EUR 14.948.888,00 erhöht. Der Bezugspreis je Neuer Aktie betrug EUR 3,00. Die Neuen Aktien sind ab dem 01. Januar 2021 voll dividendenberechtigt.

Das Angebot der neuen Aktien erfolgte ausschließlich auf der Basis eines von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) am 21. Dezember 2021 gebilligten Wertpapierprospekts. Die Platzierung der Neuen Aktien wurde am 06. Januar 2022 erfolgreich abgeschlossen. Der Bruttoemissionserlös von EUR 32.033.031,00 soll zur Umsetzung der Wachstumsstrategie der Gesellschaft, insbesondere im Bereich E-Commerce, verwendet werden.

Die Durchführung der Kapitalerhöhung wurde am 12. Januar 2022 in das Handelsregister B des Amtsgerichts Jena eingetragen. Mit Beschluss vom 14. Januar 2022 hat die Frankfurter

Wertpapierbörse die Neuen Aktien sowie weitere 3.084.282 Stückaktien aus der Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2018/I vom Mai 2021 zum regulierten Markt zugelassen.

Herr Matthias Herrmann ist durch Niederlegung seines Mandats als Mitglied des Aufsichtsrats zum 28. Februar 2022 ausgeschieden und wurde zum 01. März 2022 als Vorstand der Gesellschaft bestellt.

Kranichfeld, 31.03.2022

Mühl Product & Service Aktiengesellschaft

Der Vorstand

gez.
Sandy Möser

gez.
Matthias Herrmann

gez.
Ralf Kretzschmar

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Kranichfeld, 31. März 2022

Mühl Product & Service Aktiengesellschaft

gez.	gez.	gez.
.....
Sandy Möser	Ralf Kretzschmar	Matthias Herrmann

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Mühl Product & Service Aktiengesellschaft, Kranichfeld

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Mühl Product & Service Aktiengesellschaft, Kranichfeld (im Folgenden auch „Mühl AG“ oder „Gesellschaft“ genannt) – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2021, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021, dem Eigenkapitalspiegel, der Kapitalflussrechnung sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Mühl AG für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 geprüft. Die in der Anlage genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der in der Anlage genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Folgende Prüfungssachverhalte wurden von uns als besonders wichtig beurteilt:

- Realisierung von Umsatzerlösen
- Bilanzierung von Eigenkapitalmaßnahmen

Nachfolgend beschreiben wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte, wobei wir insbesondere darauf eingehen, warum wir den Sachverhalt als besonders wichtig beurteilt haben und wie der Sachverhalt in der Abschlussprüfung behandelt wurde, einschließlich einer Zusammenfassung unserer Reaktionen auf diesen Sachverhalt und ggf. auch diesbezüglicher wichtiger Feststellungen.

Realisierung von Umsatzerlösen***Das Risiko für den Abschluss***

Die Geschäftstätigkeit der Mühl AG besteht in dem Handel mit Baustoffen. Im Geschäftsjahr 2021 hat die Gesellschaft hieraus Umsatzerlöse in Höhe von € 20,8 Mio. erzielt. Die Realisierung der Umsatzerlöse erfolgt hierbei im Zeitpunkt der Auslieferung der Waren oder bei Übergabe der Waren an den Kunden an den Standorten der Gesellschaft. Die Umsatzerlöse sind eine wichtige Finanzkennzahl für den Vorstand zur Steuerung der Gesellschaft. Gemäß IDW PS 261 muss der Abschlussprüfer immer damit rechnen, dass Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Umsatzrealisierung liegen können und diese Risiken als bedeutsame Risiken zu behandeln sind. Deshalb stellt die Realisierung von Umsatzerlösen einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

Behandlung in der Prüfung

Unsere Prüfungshandlungen umfassen in einem ersten Schritt das Erlangen eines Verständnisses über die Prozessschritte und die implementierten Kontrollen in Bezug auf die Auftragsannahme, den Warenausgang und die Faktura sowie insbesondere hinsichtlich der Festlegung und Überprüfung des korrekten Gefahrenübergangs. Die von der Gesellschaft implementierten internen Kontrollen zur Gewährleistung einer periodengerechten Umsatzrealisierung haben wir auf deren Wirksamkeit hin geprüft. Ergänzend haben wir für eine Stichprobe von verbuchten Umsatzerlösen den zutreffenden Zeitpunkt und die Höhe der erfassten Umsatzerlöse durch Abgleich der gebuchten Ausgangsrechnungen mit den zugehörigen Bestellungen sowie externen Liefernachweisen und Zahlungseingängen beurteilt.

Unsere Schlussfolgerungen

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der periodengerechten Umsatzrealisierung ergeben.

Bilanzierung der Eigenkapitalmaßnahmen

Zur Darstellung der Eigenkapitalmaßnahmen des Geschäftsjahres verweisen wir auf die Angaben im Abschnitt IV. des Anhangs und Abschnitt B. des Lageberichts.

Das Risiko für den Abschluss

In der Bilanz zum 31.12.2021 ist ein Eigenkapital in Höhe von insgesamt € 6,5 Mio. ausgewiesen (54,1% der Bilanzsumme) gegenüber einem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag im Vorjahr in Höhe von € 1,1 Mio. Im Geschäftsjahr 2021 hat die Gesellschaft unter teilweiser Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2018/I eine Barkapitalerhöhung und zwei Sachkapitalerhöhungen durchgeführt. Im Rahmen der Barkapitalerhöhung wurde das Grundkapital um € 0,4 Mio. und die Kapitalrücklage um € 0,6 Mio. erhöht. Durch die beiden Sachkapitalerhöhungen wurde das Grundkapital um € 2,8 Mio. und die Kapitalrücklage um € 3,8 Mio. erhöht. Die Erhöhung des Eigenkapitals durch die Kapitalmaßnahmen des Geschäftsjahres hat damit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft.

Behandlung in der Prüfung

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung die Vertragsunterlagen der Kapitalerhöhungen und die entsprechenden Beschlüsse des Vorstands und Aufsichtsrats der Mühl AG eingesehen und gewürdigt. Darüber hinaus haben wir die bilanzielle Abbildung der Kapitalmaßnahmen und weitere Unterlagen, insbesondere betreffend den Wert der Sacheinlagen, geprüft. Der Werthaltigkeit der Sacheinlagen lag ein Gutachten zu Grunde. Grundlage hierfür waren zwei Verkehrswertgutachten der Immobilien und für die Sacheinlage des Geschäftsbetriebs der Mühl24 die Buchwerte der Vermögensgegenstände und Schulden zum 28.02.2021.

Unsere Schlussfolgerungen

Die Kapitalerhöhungen des Geschäftsjahres wurden zutreffend in der Bilanz zum 31.12.2021 abgebildet. Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Abbildung der Kapitalmaßnahmen und Darstellung des Eigenkapitals zum 31.12.2021 ergeben.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die von uns vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten, in der Anlage zu diesem Bestätigungsvermerk genannten, nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und entsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Der Vorstand ist als gesetzlicher Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Der Aufsichtsrat war nicht an der Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beteiligt.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutendsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER FÜR ZWECKE DER OFFENLEGUNG ERSTELLTEN ELEKTRONISCHEN WIEDERGABEN DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS NACH § 317 Abs. 3a HGB

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei "JA.zip" (SHA256-Hashwert:9E6F504DCE8707F41922F73BB8D08D651CE5178E8A165723D9AAF10466CB6992), die in unserem geschützten Mandanten-Portal für den Emittenten abrufbar ist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als "ESEF-Unterlagen" bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat ("ESEF-Format") in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden "Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen" weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DIE ESEF-UNTERLAGEN

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DER ESEF-UNTERLAGEN

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄß ARTIKEL 10 EU-APrVO

Wir wurden durch Beschluss der Hauptversammlung am 15.10.2021 als Abschlussprüfer bestellt. Wir wurden am 24.01.2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind zum fünften Mal als Abschlussprüfer der Mühl Product & Service Aktiengesellschaft, Kranichfeld, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an die mit der Überwachung Verantwortlichen nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT - VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht - auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen - sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Philipp Hasenclever.

Stuttgart, 15.04.2022



BW PARTNER

Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft


Philipp Hasenclever
Wirtschaftsprüfer


Janko Franke
Wirtschaftsprüfer

ANLAGE ZUM BESTÄTIGUNGSVERMERK: NICHT INHALTLICH GEPRÜFTE BESTANDTEILE DES LAGEBERICHTS

Folgende Bestandteile des Lageberichts haben wir nicht inhaltlich geprüft:

- der in Abschnitt F. des Lageberichts enthaltene Vergütungsbericht und
- die in Abschnitt H. des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung.

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat seine ihm nach Gesetz und Satzung obliegende Verantwortung wahrgenommen. Bei der Leitung des Unternehmens stand er dem Vorstand regelmäßig beratend zur Seite und dessen Geschäftsführung laufend überwacht. Gemeinsames Ziel von Vorstand und Aufsichtsrat war dabei die Umsetzung des Sanierungskonzepts für die Gesellschaft und damit die Grundlage für eine nachhaltige und langfristige Steigerung des Unternehmenswerts zu legen. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat stets zeitnah und umfassend informiert und in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen unmittelbar eingebunden. Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedurften, wurden geprüft und die erforderlichen Beschlüsse in den Sitzungen des Aufsichtsrats sowie im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst. Zwischen den Sitzungen informierte der Vorstand schriftlich und mündlich über Vorgänge von besonderer Bedeutung. Zu den Berichten und Beschlussvorlagen des Vorstands hat der Aufsichtsrat jeweils nach gründlicher Prüfung und Beratung sein Votum abgegeben.

Die Zusammenarbeit im Aufsichtsrat war immer konstruktiv und vertrauensvoll.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Insgesamt fanden im Geschäftsjahr 2021 sechs Präsenz- bzw. virtuelle Sitzungen statt, an denen jeweils alle Mitglieder des Aufsichtsrats teilgenommen haben. Außerhalb von Sitzungen wurden notwendige Beschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst. Dies betraf die Beantragung der gerichtlichen Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020 (19.01.2021), die Verabschiedung der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex (11.03.2021), die Durchführung der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 15.10.2021 als virtuelle Hauptversammlung, das Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands sowie die Tagesordnung und die Beschlussvorschläge für die Hauptversammlung (02.09.2021), die Billigung einer Nichtprüfungsleistung durch den Abschlussprüfer im Zusammenhang mit der vorgesehenen Kapitalerhöhung mit Wertpapierprospekt (23.09.2021) und die Konstituierung des Aufsichtsrats nach dessen Erweiterung und die Neuwahl des Aufsichtsratsvorsitzenden und seines Stellvertreters (20.12.2021).

Der Vorstand hat in allen Sitzungen des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2021 über die aktuelle Lage und den Stand der Umsetzung des Sanierungskonzepts berichtet.

In der Sitzung am **19. März 2021** hat der Aufsichtsrat dem Beschluss des Vorstands vom selben Tag zur Durchführung der Bar- und Sachkapitalerhöhungen und damit der Erhöhung des Grundkapitals um insgesamt 3.282.086,00 EUR auf 4.271.111,00 EUR aus dem Genehmigten Kapital 2018/I zugestimmt.

Gegenstand der Beratung und Beschlussfassung in der Sitzung am **22. April 2021** war die Zustimmung des Aufsichtsrats zum Beschluss des Vorstands vom 21.04.2021 hinsichtlich der Änderung der Fristen für die Eintragung der Bar- und Sachkapitalerhöhungen im Handelsregister.

In der Sitzung am **28. April 2021** hat der Aufsichtsrat über den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2020, den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzverlusts und den Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020 beraten. Der Wirtschaftsprüfer berichtete ausführlich über die festgelegten Prüfungsschwerpunkte und die Ergebnisse seiner Prüfung und stand für Fragen zur Verfügung. Der Aufsichtsrat hat den mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers versehenen Jahresabschluss zum 31.12.2020 gebilligt und damit nach § 172 AktG festgestellt. Der Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020 wurde verabschiedet.

In der Sitzung am **21. Juli 2021** berichtete der Vorstand über den erfolgreichen Abschluss der durchgeführten Bar- und Sachkapitalerhöhungen, die Umsatz- und Ertragslage nach der, rückwirkend zum 01.01.2021, erfolgten Einbringung des operativen Handelsgeschäfts der Mühl24 GmbH, Hungen, in die Gesellschaft. Gegenstand der Berichterstattung und Beratungen waren zudem die Vorbereitung der für den 15.10.2021 geplanten Hauptversammlung und eine weitere Kapitalmarktmaßnahme. Der Aufsichtsrat hat in dieser Sitzung außerdem den Abschluss von Vorstandsverträgen mit Frau Möser als CEO und Herrn Kretzschmar als COO mit konkreten Eckpunkten zu Vergütung und Laufzeit zugestimmt und die Ziele für die Tantiemevereinbarungen mit beiden Vorstandsmitgliedern festgelegt.

Am **21. Oktober 2021** berichtete der Vorstand, basierend auf dem veröffentlichten Zwischenabschluss zum 30.06.2021 und den aktuellen Auswertungen des Vertriebs, über die aktuelle Geschäftslage sowie über den Stand der Vorbereitungen der von der Hauptversammlung am 15.10.2021 beschlossenen Bezugsrechtskapitalerhöhung.

Wesentliche Gegenstände der Sitzung am **15. Dezember 2021** waren die Business- und Investitionsplanung, die Verabschiedung der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats, die Wahl des Prüfungsausschusses und die Verabschiedung der Geschäftsordnung des Prüfungsausschusses.

Personelle Veränderungen in Aufsichtsrat und Vorstand

Seit der am 17.12.2021 erfolgten Eintragung der Beschlüsse der Hauptversammlung vom 15.10.2021 im Handelsregister besteht der Aufsichtsrat aus sechs Mitgliedern:

- Herr Tom Wolf, Singapur, Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit 20.12.2021)
- Herr Matthias Herrmann, Höpfigen, Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis 20.12.2021), bis 28.02.2022 einfaches Aufsichtsratsmitglied
- Herr Michael Sauer, Neuhausen, Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit 20.12.2021)
- Frau Christel Hahn, Hungen
- Herr Berthold Oesterle, Pforzheim, Steuerberater, Unternehmensberater, freiberuflich tätig

- Frau Rachel Wolf, London, Bachelor of Science, Studentin.

Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern des Aufsichtsrats:

- Herr Michael Sauer, Vorsitzender des Prüfungsausschusses seit 18.03.2022
- Herr Berthold Oesterle, Stellvertretender Vorsitzender seit 18.03.2022
- Matthias Herrmann (15.12.2021 bis 28.02.2022)
- Frau Christel Hahn seit 15.12.2021 bzw. 18.03.2022.

Herr Matthias Herrmann hat sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrats zum 28.02.2022 niedergelegt. Er wurde mit Wirkung zum 01.03.2022 als Mitglied des Vorstands (CFO) bestellt.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Aufsichtsrat und Vorstand sind einer guten Corporate Governance verpflichtet. Es fand im Jahr 2021 keine separate Effizienzprüfung des Aufsichtsrats statt, da Prozessverbesserungen fortlaufend erwogen und bei Bedarf umgesetzt werden. Eine verantwortungsbewusste und langfristig ausgerichtete Unternehmensführung in Verbindung mit guter und transparenter Corporate Governance trägt nach Überzeugung von Aufsichtsrat und Vorstand zur nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts bei und fördert das Vertrauen der Aktionäre, Mitarbeiter, Geschäftspartner und Finanzmärkte.

Vorstand und Aufsichtsrat haben im März 2022 gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG) eine Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen der Regierungskommission „Deutscher Corporate Governance Kodex“ (DCGK) 2020 abgegeben, die auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht ist: <https://muehl.ag/investor-relations/entsprechenserklaerung/>.

Interessenkonflikte von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Plenum unverzüglich offenzulegen sind, und über die die Hauptversammlung zu informieren ist, sind im Geschäftsjahr 2021 nicht aufgetreten.

Jahresabschlussprüfung 2021

Die BW PARTNER Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart, (i.F. BW PARTNER) wurde von der Hauptversammlung der Gesellschaft am 15.10.2021 zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss zum 31.12.2021 bestellt. BW PARTNER hat die Rechnungslegung der Mühl Product & Service Aktiengesellschaft (Mühl AG) für den nach den Regeln des HGB aufgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2021 und den Lagebericht des Vorstands für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 geprüft und diese mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Damit hat der Abschlussprüfer bestätigt, dass nach seiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse der Jahresabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Mühl AG vermittelt. Zudem hat der Abschlussprüfer bestätigt, dass die Beurteilung der Lage der Gesellschaft und die dargestellten Chancen und Risiken durch den Vorstand im Lagebericht plausibel und folgerichtig und die Beurteilung der künftigen Entwicklung vertretbar sind. Gegenstand der Prüfung war zudem, ob die für die Offenlegung erstellten elektronischen

Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts den gesetzlichen Vorgaben in allen wesentlichen Belangen entsprechen (ESEF-Prüfung). Dies haben die Wirtschaftsprüfer im Rahmen des Bestätigungsvermerks bestätigt.

Der Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) wurde ebenfalls durch BW PARTNER geprüft. Der Vorstand hat gemäß § 312 AktG den Abhängigkeitsbericht für die Zeit vom 1. Juni bis 31. Dezember 2021 erstellt. Der Abschlussprüfer hat über das Ergebnis seiner Prüfung des Abhängigkeitsberichts folgenden Bestätigungsvermerk gemäß § 313 Abs. 3 AktG erteilt: „Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind und
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Die Abschlussunterlagen und die Prüfungsberichte standen allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zur Verfügung. Sie wurden in den Sitzungen des Prüfungsausschusses am 25.04.2022 sowie des Aufsichtsrats am 26.04.2022 umfassend diskutiert. Der Abschlussprüfer berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und stand für ergänzende Fragen und Auskünfte zur Verfügung. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses hat in der Plenarsitzung ausführlich über die Prüfung des Jahresabschlusses durch den Prüfungsausschuss berichtet. Gegenstand der Erörterungen waren auch die vom Prüfungsausschuss für das Berichtsjahr 2021 festgelegten besonders wichtigen Prüfungssachverhalte und die weiteren Prüfungsschwerpunkte. Der Aufsichtsrat hat sich dem Ergebnis der Abschlussprüfung angeschlossen und den Jahresabschluss zum 31.12.2021 und den Bericht über die Lage der Gesellschaft gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss der Mühl AG zum 31.12.2021 festgestellt.

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzverlust auf neue Rechnung vorzutragen. Diesem Vorschlag hat der Aufsichtsrat zugestimmt.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den Mitgliedern des Vorstands für die geleistete Arbeit.

Kranichfeld, 26. April 2022

Tom Wolf
Vorsitzender des Aufsichtsrats